

Sitzungsniederschrift

61. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.07.2013 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM August Forkel	CSU
2. BM Paul Beitzer	SPD
Monika Ehrmann	WL
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Fritz Hammer	WL
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
Ernst Karl	FW
Stefan Klein	B90/GRÜNE
Andreas Kögler	CSU
Walter Lechler	WL
Bernd Lober	SPD
Georg Piott	WL
Uscha Schaudig	FW
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	FW
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	B90/GRÜNE
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend ab Nr. 2 ö. / Anwesend
ab Nr. 8 ö.

Abwesend ab Nr. 1 ö.

Abwesend:

Mitglieder:

Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt
Thomas Müller	CSU	Entschuldigt
Gerhard Zitzmann	B90/GRÜNE	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

Anträge zur Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Konzepte Hochwasserschutz Stadt Dinkelsbühl | VI/067/2013 |
| 2. | Bestellung von Herrn Thomas Staufinger zum Standesbeamten | I/013/2013 |
| 3. | Beteiligung der Stadt Dinkelsbühl an der Ehrenamtskarte | I/014/2013 |
| 4. | Haushaltsvollzug 2013 - Zwischenbericht zum 30.06.2013 | IV/039/2013 |
| 5. | Sanierung Anwesen Altrathausplatz 12a - Durchführung und Finanzierung der Maßnahme | IV/040/2013 |
| 6. | 05. Flächennutzungsplanänderung - Bürgerwindkraftanlage - Behandlung Einwendungen und Feststellungsbeschluss | VI/064/2013 |
| 7. | Bebauungsplan - Gewerbegebiet-Ost - Bildstöcke und 06. Änderung des Flächennutzungsplanes | VI/065/2013 |
| 8. | Bebauungsplan - Gewerbegebiet-Ost - Hammerfeld und 07. Änderung des Flächennutzungsplanes | VI/066/2013 |
| 9. | Ansiedlung eines DPD-Depots auf einer Teilfläche Flur_nr. 195 Gemarkung Waldeck | VI/070/2013 |
| 10. | Jahresbericht und Jahresabschluss 2012 | VII/019/2013 |
| 11. | Kapitalverstärkungsmittel aufgrund der Verluste der Bäder 2012 | VII/020/2013 |
| 12. | Sanierung der Stadtmauer- Voruntersuchung | VI/069/2013 |
| 13. | Friedwald/Friedpark in Dinkelsbühl | IV/041/2013 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- In der letzten RdF wurde besprochen, dass wieder eine Mitgliedschaft mit dem „Fränkischen Sommer“ eingegangen werden soll und für die nächste Sitzung des Stadtrates eine entsprechende Vorlage erarbeitet werden soll. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der diesjährige Abschluss der Reihe mit einem Jazz-Wochenende in Dinkelsbühl stattfindet.
Mit Herrn Joseph Liebel (Kulturmanager) wurde jetzt jedoch vereinbart, dass man sich nach Abschluss der Reihe zunächst in Dinkelsbühl zusammensetzt, um dort die weitere Zusammenarbeit zu besprechen. D.h. die ggf. erforderliche Beschlussfassung wird in einer Sitzung des Stadtrates im Herbst erfolgen.
- Vom Präsidenten des Bayerischen Heimattages erhielt die Stadt, ein Dankschreiben für den Vortrag von Herrn Putscher (Jugendpflege) und ein Lob für Dinkelsbühl als Tagungsort und an alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, insbesondere Herrn Schürlein.
- Die kommunale Musikschule Dinkelsbühl-Feuchtwangen-Herrieden-Wassertrüdingen erhält einen Kreiszuschuss vom Landratsamt Ansbach i.H.v. 12.120,00 €.
- Die Regierung von Mittelfranken genehmigt mit Schreiben vom 08.07.2013, eine offene Ganztagesklasse im Schuljahr 2013/2014 an der Hans-von-Raumer Mittelschule.
- Der Bezirk Mittelfranken bewilligt mit Schreiben vom 12.07.2013 einen Zuschuss des Bezirkes i.H.v. 20.000,00 € für das Landestheater Dinkelsbühl.
- Hinweis: Am Donnerstag, 25.07.2013, findet um 18:30 Uhr im Konzertsaal eine erste Vorbesprechung mit den Anwohnern bezgl. den für 2014 geplanten Maßnahmen im Bereich Wörnitzvorstadt/Mühlgraben statt.
- Die Kinderzeche 2013 war eine gelungene Veranstaltung. Jedoch wurden Beschwerden bezgl. Ausschank, Lärm und Musik an die Stadt herangetragen. Am 23.07.2013 erfolgte daher ein Schreiben vom Ordnungsamt/Bauamt an alle Gastwirte.
- Aktueller Sachstand Ostumfahrung B25:
Das Bundesverkehrsministerium hat bezüglich der Planung zur Ortsumgehung B25 schriftlich mitgeteilt, dass es zu den Fragen und Einwänden des Prüfungsamtes Stellung genommen hat und nun nur noch wiederum auf Rückmeldung vom Prüfungsamt wartet. Auch das Staatl. Bauamt versicherte telefonisch, dass das Projekt nie in Frage gestellt wurde, lediglich die Projektplanung Fragen aufgeworfen hat. Dr. Hammer hofft im Herbst auf den Gesehen-Vermerk.

- OB Dr. Hammer verliest ein Antwortschreiben der Bayerischen Staatskanzlei vom 17.07.2013 zum Thema Windkraft an den Vorsitzenden des Verbandes kommunaler Unternehmen.
- Am 26.09.2013 findet mit einem Fußballspiel um 16:00 Uhr und mit einem Empfang im kleinen Schranrensaal die offizielle Auflösung der Patenschaft mit der Ellwanger Kompanie statt.
- Hinweis auf 825. Geburtstag Dinkelsbühl. Die Feier soll zusammen mit dem Stadtfest am 08.09.2013 mit Herrn Söder und Herrn Maly stattfinden. Nähere Details stehen im Stadtfestflyer.

Anfragen aus dem Stadtrat

Herr Stadtrat Lober berichtete, dass der Schwerlastverkehr durch Missachtung der Baustellenschilder in der Luitpoldstraße auf der Schwedenwiese umdrehen. Die Schilder seien jedoch korrekt und genau angebracht. OB Dr. Hammer erklärte, dass es am Anfang einer Baustelle immer zu Beeinträchtigungen käme.

Anträge zur Tagesordnung

Frau Stadträtin Held beantragte den Tagesordnungspunkt ö. Nr. 9 in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, da dieser Punkt nicht ohne nö. Nr. 2, 3, 4, 5 beschlossen werden kann.

ö. Nr. 9 wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben

Herr Stadtrat Beitzer schlägt vor den Tagesordnungspunkt ö. Nr. 14 abzusetzen da Friedpark und Friedwald zwei unterschiedliche Punkte sind.

ö. Nr. 14 wird vorgestellt ohne Beschluss

Herr Stadtrat Schneider beantragt den Tagesordnungspunkt ö. Nr. 10 abzusetzen da keine Planunterlagen vorliegen.

ö. Nr. 10 wird nicht abgesetzt (20/2)

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VI/067/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Konzepte Hochwasserschutz Stadt Dinkelsbühl
Sachverhaltsdarstellung:

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach hat verschiedene Möglichkeiten erarbeitet für einen Hochwasserschutz für die Stadt Dinkelsbühl. Der Leiter des Amtes, Herr Arndt Bock, wird die verschiedenen Varianten in der Sitzung vorstellen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Ohne Beschluss

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: I/013/2013

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider
Betreff: Bestellung von Herrn Thomas Staufinger zum Standesbeamten

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Staufinger wurde zum 01.01.2013 als Nachfolger von Herrn Kiesel als Geschäftsleitender Beamter Abteilungsleiter des Hauptamtes.
Er erfüllt seit dem 14.06.2013 alle rechtlichen Voraussetzung zur Bestellung als Standesbeamten und sollte daher mit Wirkung vom 01.08.2013 zum Standesbeamten bestellt werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Thomas Staufinger wird mit Wirkung vom 01.08.2013 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dinkelsbühl bestellt.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130724/Ö2
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Herr Thomas Staufinger wird mit Wirkung vom 01.08.2013 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dinkelsbühl bestellt.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: I/014/2013

Berichterstatter: Herr Thomas Stauffer
Betreff: Beteiligung der Stadt Dinkelsbühl an der Ehrenamtskarte

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landkreis Ansbach hat sich der Initiative des Freistaates Bayern angeschlossen und die Ehrenamtskarte eingeführt. Die bayernweit gültige Karte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ein überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement. Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten in ganz Bayern zahlreiche Vergünstigungen.

Das Angebot befindet sich derzeit im Aufbau und wird erst dann attraktiv, wenn sich möglichst viele Städte, Märkte und Gemeinden daran aktiv beteiligen und die Idee unterstützen.

Der Landkreis Ansbach hat deshalb die Stadt Dinkelsbühl gebeten, sich ebenfalls als Akzeptanzpartner zur Verfügung zu stellen, und den künftigen Inhabern der Ehrenamtskarte Vergünstigungen bzw. Rabatte einzuräumen.

Anlage: Informationsblatt zur Ehrenamtskarte (2 Seiten)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt Dinkelsbühl stellt sich als Akzeptanzpartner für die Ehrenamtskarte zur Verfügung. Die Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten in den Einrichtungen der Stadt Dinkelsbühl (z.B. Museum, Hallenbad, Freibad) ermäßigten Eintritt. Für die Inhaber einer solchen Kartearte gelten die bereits bestehenden Ermäßigungen für Schüler und Studenten.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130724/Ö3
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die Stadt Dinkelsbühl stellt sich als Akzeptanzpartner für die Ehrenamtskarte zur Verfügung. Die Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten in den Einrichtungen der Stadt Dinkelsbühl (z.B. Museum, Hallenbad, Freibad) ermäßigten Eintritt. Für die Inhaber einer solchen Kartearte gelten die bereits bestehenden Ermäßigungen für Schüler und Studenten.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: IV/039/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Haushaltsvollzug 2013 - Zwischenbericht zum 30.06.2013

Sachverhaltsdarstellung:

1. Stadt Dinkelsbühl

1.1 Verwaltungshaushalt (VWH)

Im ersten Halbjahr 2013 zeigt die Entwicklung des städtischen Haushaltes bisher keine besonderen Auffälligkeiten. Wir gehen davon aus, dass bei den Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbe- aber auch Einkommensteuer, bis Jahresende weitere Verbesserungen eintreten werden.

An wesentlichen Veränderungen sind bisher festzustellen:

a) Einnahmen VWH

HSt.	Bezeichnung	+/-
3321.1599	Auflösung Sparbücher Knabenkapelle	+9.000
6479.1715	Zuweisung Kommunalanteil Kfz.-Steuer	+28.000
7000.1599	Gebühren Anlieferung Sickerwässer in KL	+7.000
7901.1220	Fremdenverkehrsbeitrag	+40.000
8551.1670	Erstattung Stiftung f. Forstbetrieb incl. NZ 2012	+67.000
9000.0030	Gewerbesteueraufkommen 2013 incl. NZ	+1.100.000
9000.0100	Beteiligung Einkommensteuer	+200.000
	Verbesserungen derzeit	+1.451.000

Die finanzielle Entwicklung im Landestheater (UA 3310) erfolgt in geordneten Bahnen. Die Auslastung der Vorstellungen im Theaterhaus ist gut, die Sommerspielzeit entwickelt sich positiv. Auch das Kinderstück wird sehr gut angenommen. Die angebotenen Zusatzveranstaltungen (Asül u. Müller) waren bzw. sind ausverkauft. Die Intendanz weist aber daraufhin, dass sich die Gastspielentwicklung in Folge der schwierigen Finanzsituation vieler Städte u. Gemeinden weiter verschlechtert hat. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Zuschauereinbruch bei den Abendstücken der Freilichtsaison von etwa 3.000 Besuchern für das Theater Mindereinnahmen zw. 60-80.000 € bedeuten kann. Diese Schwankungen können in einer Saison jederzeit eintreten. Die Intendanz geht aber derzeit davon aus, dass der Theateretat wie geplant abgewickelt werden wird.

Bedingt durch das nasse Frühjahr waren die Besucher- u. Übernachtungszahlen in Dinkelsbühl rückläufig (10% oder knapp 3.000 Übernachtungen incl. Campingpark). Erfreulich wiederum ist die Resonanz bei den amerikanischen Gruppen, die auf dem guten Niveau des Vorjahres liegen. Nachdem die tourismusstarken Monate Juli und August sowie Oktober und Dezember erst noch anstehen, geht der Touristik-Service davon aus, dass die Rückgänge des Frühjahres kompensiert werden können und damit die Vorgaben des Haushalts 2013 zu halten sind.

Die Finanzentwicklung im Stadtwald verläuft planmäßig. Der Hiebsatz wurde zu 70 Prozent erfüllt. Auf Grund einer stabilen Preislage und guter Nachfrage nach Stamm- und Brennholz kann mit einem positive Betriebsergebnis gerechnet werden. Die Einnahmesituation wird natürlich auch durch die im Gewerbegebiet Waldeck durchgeführte Rodung einer städtischen Waldfläche einmalig günstig beeinflusst.

b) Ausgaben VWH

HSt.	Bezeichnung	+/-
0600.6530	Kosten f. Stellengesuche, Nachrufe, Bekanntm.	+5.000
1301.5360	Dienstleistungen Atemschutz ((NZ 2012)	+3.000
6479.6360	Dienstleistungen v. Dritten f. Winterdienst	+15.000
7000.6349	Strom Pumpwerke KL Stadtteile u. DKB	+10.000
7000.6495	Abwasserabgabe KL DKB (NZ 2009)	+10.000
9000.8100	Gewerbesteuer-Umlage gem. Aufkommen	+236.000
DR 055	Deckungsring Fuhrpark (Reparaturen, Kraftstoff)	+15.000
DR 064	Versicherungen	+5.000
	Verschlechterungen derzeit	+299.000

Die in sog. Deckungsringen bereitgestellten Haushaltsmittel bewegen sich im veranschlagten Rahmen. Bis zum Jahresende dürften sich nur unwesentliche Veränderungen ergeben. Lediglich bei DR 055 und 064 werden zusätzliche Mittel benötigt (she. Tabelle).

Saldiert ergibt sich im VWH somit voraussichtlich eine **Verbesserung** gegenüber der Haushaltsplanung von **1.152.000 €**.

1.2 Vermögenshaushalt (VMH)

An Veränderungen zeichnen sich bisher ab:

a) Einnahmen VMH

HSt.	Bezeichnung	+/-
2140.3406	Vergleich Rechtsstreit Mittelschule	+14.000
7711.3450	Erlös Verkauf Schlegelmäher Bauhof	+7.000
7915.3041	Erlöse Grundstücksveräußerungen Waldeck	+600.000
8801.3402	Erlös Veräußerung bebauter Grundbesitz	+60.000
	Verbesserungen derzeit	+681.000

b) Ausgaben VMH

HSt.	Bezeichnung	+/-
0600.9352	Erneuerung EDV-System	+20.000
4641.9870	Ausstattung Notgruppe Evang. Kindergarten	+30.000
8551.9350	Fahrzeug Forstbetrieb (Ersatz)	+20.000
	Verschlechterung derzeit	+ 70.000

Die in sog. Deckungsringen bereitgestellten Haushaltsmittel bewegen sich bisher im veranschlagten Rahmen. Größere Abweichung dürften sich bis Jahresende nicht einstellen.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen im VWH und VMH ergibt sich im städtischen Haushalt 2013 **voraussichtlich eine Verbesserung von 1.763.000 €**.

Die **nicht abgewickelten Haushaltsreste** aus Vorjahren betragen zum 30.06.2013:

Haushaltseinnahmereste (HER) 1.956.300 € (~92%) – Kreditaufnahme v. 0,7 Mio. enthalten
Haushaltsausgabereiste (HAR) 2.554.200 € (~77%)

1.3 Zusammenfassung

Die Solleinnahmen des VWH betragen zum 30.06.13 rd. 63% (16.304.000 €), die des VMH rd. 13% (1.174.000 €) des Plansolls.

Bei den Sollausgaben beträgt der Kostenanfall zum 30.06.13 im VWH rd. 40% (10.256.000 €) und im VMH rd. 10% (891.000 €) der Planzahlen.

Damit bewegen sich die Zahlen sogar etwas günstiger im Vergleich zum Zwischenergebnis von 2012.

Das um die Abschlussergebnisse des Vorjahres bzw. der Kassen- und Haushaltsreste bereinigte Ist-Ergebnis zum 30.06.13 stellt sich folgendermaßen dar:

Ist-Einnahmen	12.272.105 €
Ist-Ausgaben	<u>11.074.224 €</u>
Differenz	+1.197.881 €

Das Verhältnis der Ist-Einnahmen zu den Ist-Ausgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Gründe hierfür sind die positive Steuerentwicklung und dass Zahlungen für Investitionsvorhaben noch nicht im geplanten Umfang zu leisten waren. Als Folge dieser Entwicklung musste der genehmigte Kassenkredit (3,5 Mio. €) im ersten Halbjahr nur in einer Größenordnung zwischen 1,5 bis 3,0 Mio. beansprucht werden. Der Durchschnittszinssatz betrug dabei rd. 0,5 Prozent. Hingegen konnten Geldanlagen mit 1 – 1,5 Prozent verzinst werden.

Nach derzeitiger Einschätzung ist der Haushaltsausgleich zum Jahresende gewährleistet. Verbesserungen werden zum Abbau des Sollfehlbetrages aus 2012 (300.000 €) bzw. zur Aufstockung der allgemeinen Rücklage verwendet.

2. Hospitalstiftung Dinkelsbühl

2.1 Verwaltungshaushalt (VWH)

Der Stiftungshaushalt bewegt sich im geplanten Rahmen. Gravierende Abweichungen zeichnen sich sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite bisher nicht ab. Die in sog. Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsmittel entwickeln sich ebenfalls planmäßig.

Die Forstbetriebsleitung prognostiziert eine geordnete Finanzentwicklung; 45 Prozent des Hiebsatzes sind eingeschlagen. Die geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf sind zu 50 Prozent realisiert.

2.2 Vermögenshaushalt (VMH)

a) Einnahmen VMH

HSt.	Bezeichnung	+/-
8811.3401	Erlös Veräußerung unbeb. Grundbesitz	+188.000

b) Ausgaben VMH

Keine Abweichungen

Per Saldo ergibt sich im Haushalt 2013 der Hospitalstiftung derzeit eine **Verbesserung von voraussichtlich 188.000 €.**

Die **nicht abgewickelten** Haushaltsreste betragen zum 30.06.2013:

Haushaltseinnahmereste (HER)	450.000 € (100%) – Kreditaufnahme
Haushaltsausgabereste (HAR)	246.000 € (84%)

2.3 Zusammenfassung

Nach jetzigem Stand der Entwicklung ist der Haushaltsausgleich zum Jahresende gewährleistet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der vorgelegte Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2013 von Stadt und Hospitalstiftung wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei der Stadt werden entsprechend des Gesamtdeckungsprinzips des Haushaltes hiermit bewilligt.

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130724/Ö4

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der vorgelegte Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2013 von Stadt und Hospitalstiftung wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei der Stadt werden entsprechend des Gesamtdeckungsprinzips des Haushaltes hiermit bewilligt.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: IV/040/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Sanierung Anwesen Altrathausplatz 12a - Durchführung und Finanzierung der Maßnahme

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 30.01.13 sein grundsätzliches Einverständnis zur Fortführung der Maßnahme auf Grundlage des seinerzeitig vorgestellten Finanzierungsmodells erklärt. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass die Umsetzung der Maßnahme noch eines Finanzierungsbeschlusses auf der Basis einer Kostenschätzung bedarf.

Die Verwaltung hat diese Vorgaben in der Zwischenzeit umgesetzt und die notwendigen Förderantragsunterlagen erarbeitet. Nach der beigefügten Kostenschätzung wird der Sanierungsaufwand für das Anwesen Altrathausplatz 12a auf 420.000 € geschätzt.

Folgende Finanzierung ist beabsichtigt:

Zuschuss Art. 10 FAG "kommunale Theater" (30% aus ~395.000 € zwfK)	118.500 €
Zuschuss Bayer. Landesstiftung (15%)	60.000 €
Zuschuss Landkreis AN/Bezirk Mfr.	30.000 €
Spenden Bürgerschaft, Unternehmen etc.	150.000 €
Eigenmittel Stadt (mind. 10%)	61.500 €
Insgesamt	420.000 €

Um den Theaterbetrieb nicht zu beeinträchtigen, müssen die Arbeiten in der Zeit vom September 2013 bis April 2014 durchgeführt werden. Aus diesem Grunde wird gleichzeitig mit dem Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Anlage:
Kostenschätzung vom 26.06.13

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 420.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 420.000,00 € bei HSt.: 1.3310.9400, 2013-2014
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Durchführung des Vorhabens auf Grundlage der beigefügten Kostenschätzung vom 26.06.13 sowie der dargestellten Finanzierung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Durchführung des Vorhabens auf Grundlage der beigefügten Kostenschätzung vom 26.06.13 sowie der dargestellten Finanzierung besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VI/064/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: 05. Flächennutzungsplanänderung - Bürgerwindkraftanlage - Behandlung Einwendungen und Feststellungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass hierfür war der Antrag der Dorfgemeinschaft Burgstall, Rothof, Ober- und Unterradach mit Hasenhof, Waldhäuslein und Pulvermühle zur Errichtung einer Bürgerwindkraftanlage mit einer Gesamthöhe von knapp 150 m auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 der Gemarkung Waldhäuslein. Dieser Stadtratsentscheidung ging eine Bauvoranfrage mit gleichem Inhalt voraus, zu welcher der Bauausschuss bereits in seiner Sitzung vom 02.05.2012 das gemeindliche Einvernehmen bzw. seine Zustimmung (einstimmig) erteilt hat.

Die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit soll durch die Ausweisung einer „Sonderbaufläche Windkraft“ im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl erreicht werden. Die Änderung des vorbereitenden Bauleitplans macht es möglich und ist Bedingung für die immissionsschutzrechtliche (und gleichzeitig baurechtliche) Genehmigung des Vorhabens.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.04.2013 lag für die Öffentlichkeit zur Vorabinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 30.04.2013 – 14.05.2013 aus. Nach der ersten Anhörung der Bürger und einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.05.2013 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (Bekanntmachung in der FLZ: am 30.05.2013, Nr. 123).

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes lag zur Auslegung bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 06.06.2013 bis einschließlich 08.07.2013 öffentlich aus. Aus der Bürgerschaft wurde während dieser Zeit keine Einwendungen vorgetragen. In der gleicher Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (29) haben sich hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung 15 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage 1 mit den Blättern 1-7 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerung der Behörden bzw. der sonstigen Trägern öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jew. die Äußerung bzw. Stellungnahme des Stadtrates.

Die Anlage 1 mit den Blättern 1-7 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.07.2013 festgestellt werden.

Anlagen

- 1 Zusammenstellung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Stadtratsbeschluss– Blätter 1-7 – (Anlage1)
- 1 5. Änderung - Flächennutzungsplan (Verkleinerung) –i.d.F. vom 24.07.2013 – Anlage 2
- 1 Begründung i.d.F. vom 24.07.2013
- 1 Umweltbericht (i.d.F.) vom 24.07.2013

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die lt. der Anlage 1 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 1/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 1-7) jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 1 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die vom Ingenieurbüro Willi Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.04.2013, geändert am 15.05.2013, jetzt in der Fassung vom 24.07.2013 mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit verbindlich festgestellt.

Die 5. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich:

- Teilfläche des Flurstück Nr. 256 Gemarkung Waldhäuslein.
Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche für Windkraftnutzung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 i.V. und § 1 Abs. 8 Bau-gesetzbuch (BauGB) der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen..

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130724/Ö6

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die lt. der Anlage 1 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 1/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 1-7) jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 1 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die vom Ingenieurbüro Willi Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.04.2013, geändert am 15.05.2013, jetzt in der Fassung vom 24.07.2013 mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit verbindlich festgestellt.

Die 5. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich:

- Teilfläche des Flurstück Nr. 256 Gemarkung Waldhäuslein.
Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche für Windkraftnutzung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 i.V. und § 1 Abs. 8 Bau-gesetzbuch (BauGB) der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen..

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VI/065/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: Bebauungsplan - Gewerbegebiet-Ost - Bildstöckle und 06. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund einer konkreten Anfrage eines ortsansässigen Betriebes und wegen der verkehrsgünstigen Lage des Standortes durch die geplante Umgehung plant die Stadt Dinkelsbühl im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet I“ auf einer Fläche von ca. 7,5 ha neue Gewerbeflächen auszuweisen.

Der Stadtrat hat sich bereits am 24. April 2013 mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bildstöckle beschäftigt und für diesen Bereich die Festsetzung von Gewerbeflächen beschlossen. Inhalt des Beschlusses war auch der Auftrag zur Aktualisierung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und die Vergabe der Planung an ein Ingenieurbüro.

Seit diesem Beschluss wurde das Ingenieurbüro Heller hinsichtlich der Erstellung des Bebauungsplanes und der 06. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie das Ingenieurbüro Sorge hinsichtlich der Ausarbeitung eines Lärmschutzgutachtens zwecks Festsetzung verbindlich einzuhaltender Werte im Plangebiet beauftragt. Es haben Abstimmungsgespräche mit den Büros stattgefunden und die Vorentwürfe zur Eröffnung des Bauleitplanverfahrens liegen inzwischen vor.

Geltungsbereich lt. Vorentwurf - Bebauungsplan:

Der räumliche Geltungsbereich wird im Süden durch die "Wassertrüdingen Straße", im Osten durch die geplante Umgehung, im Norden durch die Teilflächen der landwirtschaftlichen Flurstücke 1471, 1484, 1485 der Gemarkung Dinkelsbühl und im Westen durch die Grenzen des Geltungsbereichs des Gewerbegebiets "Industriegebiet I" abgegrenzt.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1526, 1527, 1527/1, sowie Teilflächen der Flurstücke 1524, 1525 1500, 1484 - 1486, 1471, 1471/1, 1471/2, 1521, 1520/2.

Geltungsbereich lt. Vorentwurf – Flächennutzungsplanänderung

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst gegenüber dem Bebauungsplan einen kleineren Bereich, und zwar nur den Bereich zwischen dem Bestand an dargestellten Gewerbeflächen und der geplanten Umgehung im Osten.

Der Festsetzung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO (= Eingriff) steht ein Naturschutzfachlicher Ausgleich zum einen auf dem Gebiet auf einer Teilfläche des Flurstücks 1525 der Gemarkung Dinkelsbühl und zum anderen auf einer Teilfläche des Flurstücks 1550 der Gemarkung Dinkelsbühl gegenüber.

Es bedarf nunmehr der Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und der 06. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24. Juli 2013. Diese Plan-/Vorentwürfe sind Grundlage der ersten Bürgerbeteiligung (Vorinformation) und einer ersten Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Anlagen:

- 1 Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet-Ost – Bildstöckle“, vom 24.07.2013 (Anlage 01)
- 1 Planentwurf zur 06. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.07.2013 (Anlage 02)
- 1 Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet-Ost – Bildstöckle“ vom 24.07.2013 (Anlage 03)
- 1 Begründung zur 06. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.07.2013 (Anlage 04)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Für den im Vorentwurf in der Fassung vom 24.07.2013 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan für das

„Gewerbegebiet-Ost - Bildstöckle“

mit integriertem Grünordnungsplan und parallel dazu die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes lt. Planentwurf vom 24.07.2013 aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dargestellt in den heute vorgelegten Planvorentwürfen vom 24.07.2013.

Das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Parallelverfahren zusammen mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Grundlage des Verfahrens sind die Planvorentwürfe vom 24.07.2013. Der Aufstellungsbeschluss ist umgehend bekanntzumachen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. In der gleichen Zeit sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130724/Ö7

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Für den im Vorentwurf in der Fassung vom 24.07.2013 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan für das

„Gewerbegebiet-Ost - Bildstöckle“

mit integriertem Grünordnungsplan und parallel dazu die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes lt. Planentwurf vom 24.07.2013 aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dargestellt in den heute vorgelegten Planvorentwürfen vom 24.07.2013.

Das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Parallelverfahren zusammen mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Grundlage des Verfahrens sind die Planvorentwürfe vom 24.07.2013. Der Aufstellungsbeschluss ist umgehend bekanntzumachen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. In der gleichen Zeit sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VI/066/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: Bebauungsplan - Gewerbegebiet-Ost - Hammerfeld
und 07. Änderung des Flächennutzungs-
planes

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage des Standortes durch die geplante Umgehung plant die Stadt Dinkelsbühl südlich der Wassertrüdingen Straße und westlich der geplanten Umgehung auf einer Fläche von ca. 5,4 ha neue Gewerbeflächen auszuweisen.

Der Stadtrat hat sich bereits am 24. April 2013 mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Hammerfeld beschäftigt und für diesen Bereich die Festsetzung von Gewerbeflächen beschlossen. Inhalt des Beschlusses war auch der Auftrag zur Aktualisierung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und die Vergabe der Planung an ein Ingenieurbüro.

In Folge dieses Beschlusses wurde das Ingenieurbüro Heller hinsichtlich der Erstellung des Bebauungsplanes Hammerfeld und der 07. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie das Ingenieurbüro Sorge hinsichtlich der Ausarbeitung eines Lärmschutzgutachtens zwecks Festsetzung verbindlich einzuhaltender Werte im Plangebiet beauftragt. Das Lärmschutzgutachten ist erforderlich, weil Beeinträchtigungen zum westlich angrenzenden Wohngebiet „Grillenbuck“ auszuschließen sind. Mit beiden Büros haben schon verschiedene Abstimmungsgespräche stattgefunden - die Vorentwürfe zur Eröffnung des Bauleitplanverfahrens liegen jetzt vor.

Der räumliche Geltungsbereich wird im Südwesten durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 1331 der Gemarkung Dinkelsbühl), im Südosten durch die geplante Umgehung, im Norden durch die "Wassertrüdingen Straße" (Flurstück 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl und im Westen durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 1332 der Gemarkung Dinkelsbühl) abgegrenzt.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1545 - 1550 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Der Festsetzung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO (= Eingriff) steht ein Naturschutzfachlicher Ausgleich auf dem Gebiet auf einer Teilfläche des Flurstücks 1550 der Gemarkung Dinkelsbühl gegenüber. Diese dient gleichzeitig zur Regenwasserrückhaltung.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan sieht im Plangebiet eine gemischte Baufläche vor. Dieser wird im Parallelverfahren geändert.

An der Aufstellung des Bebauungsplanes mit der parallelen Flächennutzungsplanänderung sind die Öffentlichkeit und die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Anlagen:

- 1 Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet-Ost – Hammerfeld“ – Vorentwurf vom, 24.07.2013
- 1 Planentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.07.2013
- 1 Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes vom 24.07.2013
- 1 Begründung zur 7. Flächennutzungsplanänderung vom 24.07.2013

Vorschlag zum **Beschluss:**

Für den im Vorentwurf in der Fassung vom 24.07.2013 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan für das

„Gewerbegebiet-Ost – Hammerfeld“

mit integriertem Grünordnungsplan und parallel dazu die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes jew. lt. Planentwurf vom 24.07.2013 aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dargestellt in den heute vorgelegten Planvorentwürfen vom 24.07.2013.

Das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Parallelverfahren zusammen mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Grundlage des Verfahrens sind die Planvorentwürfe vom 24.07.2013. Der Aufstellungsbeschluss ist umgehend bekanntzumachen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. In der gleichen Zeit sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130724/Ö8

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Für den im Vorentwurf in der Fassung vom 24.07.2013 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan für das

„Gewerbegebiet-Ost – Hammerfeld“

mit integriertem Grünordnungsplan und parallel dazu die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes jew. lt. Planentwurf vom 24.07.2013 aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dargestellt in den heute vorgelegten Planvorentwürfen vom 24.07.2013.

Das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Parallelverfahren zusammen mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Grundlage des Verfahrens sind die Planvorentwürfe vom 24.07.2013. Der Aufstellungsbeschluss ist umgehend bekanntzumachen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. In der gleichen Zeit sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VI/070/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Ansiedlung eines DPD-Depots auf einer Teilfläche
Flur_nr. 195 Gemarkung Waldeck

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem o.g. Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldeck-Ost“ die Errichtung eines DPD-Depots bestehend aus einem 5000 qm großen Hallengebäude und einem 500 qm großen eingeschossigen Verwaltungsgebäude. Die Höhe des Hallengebäudes beträgt ca. 10 m. Nachdem der Bebauungsplan hier lediglich eine Traufhöhe von 8 m zulässt, ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich. Hier wurde bereits bei der Errichtung der KSV eine ähnliche Befreiung ausgesprochen. Die Erschließung einschließlich Zufahrt ist gesichert. Der Betrieb erfolgt in drei Schichten. Der Lärmschutz wird durch ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen. Nachdem die Planunterlagen erst in den nächsten Tagen eintreffen, werden diese nachgereicht bzw. in der Sitzung vorgelegt.
Anlage: 1 Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Befreiung von der Überschreitung der Traufhöhe wird zugelassen.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130724/Ö9
Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Befreiung von der Überschreitung der Traufhöhe wird zugelassen.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VII/019/2013

Berichterstatter: Herr Werner Lechler
Betreff: Jahresbericht und Jahresabschluss 2012
Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor. Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch den Wirtschaftsprüfer Christian Göb i. H. Bayer. Komm. Prüfungsverband, Renatastraße 73, 80639 München im Juni und Juli 2013 erfolgt. Der schriftliche Prüfungsbericht geht uns Anfang bis Mitte August 2013 zu. Laut mündlicher Besprechung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, sodass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt werden wird. Die Vorstellung des Prüfungsberichtes erfolgt nach Übersendung des Berichtes bzw. nach der Vorstellung im Werkausschuss

Der Jahresabschluss 2012 muss noch der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung unterzogen werden.

Anlagen:
Jahresbericht und Jahresabschluss 2012
Jahresabschluss 2012 – Allgemeiner Teil

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird billigend zur Kenntnis genommen.

Feststellung des Jahresabschlusses sowie Beschluss über die Gewinnverwendung und Entlastung erfolgt nach Vorstellung des Prüfungsberichtes sowie Durchführung der noch vorgesehenen Prüfung.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130724/Ö10
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagenachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird billigend zur Kenntnis genommen.

Feststellung des Jahresabschlusses sowie Beschluss über die Gewinnverwendung und Entlastung erfolgt nach Vorstellung des Prüfungsberichtes sowie Durchführung der noch vorgesehenen Prüfung.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VII/020/2013

Berichterstatter: Herr Werner Lechler
Betreff: Kapitalverstärkungsmittel aufgrund der Verluste der Bäder 2012

Sachverhaltsdarstellung:

Die jährlichen Verluste der Bäder führen zu Eigenkapital- und Liquiditätsverlusten. Diese Verluste dürfen den Finanzspielraum der Versorgungsbetriebe nicht beeinflussen. Demnach hat die Stadt folgende Kapitaleinlage zu leisten:

	Jahresabschluss 2012	Jahresabschluss 2011
Verluste Bäder 2012	642.764,86 €	649.818,13 €
./.. Abschreibung	7.669,00 €	7.669,00 €
./.. Steuerersparnis 2012	<u>181.549,88 €</u>	<u>184.105,35 €</u>
Kapitaleinlage Stadt	453.545,98 €	458.043,78 €

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 453.545,98 EUR.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130724/Ö11
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 453.545,98 EUR.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VI/069/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Sanierung der Stadtmauer- Voruntersuchung
Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtmauer und die Zwingermauer werden seit einigen Wochen durch zwei beauftragte Büros vermessen und begutachtet. Ziel ist es, eine genaue Schadensdokumentation zu erarbeiten als Grundlage für eine Sanierung in den nächsten Jahren, damit hier mit eventuellen Fördergebern abgestimmt werden kann, welche Bereich zuschussfähig sind; die Sanierung ausschließlich mit Eigenmitteln der Stadt Dinkelsbühl ist nicht leistbar.
Zur Sitzung erfolgt ein Zwischenbericht über den Stand der Untersuchungen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 30.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 120.000,00 € bei HSt.: 3605.9501/2

Vorschlag zum **Beschluss:**

Ohne Beschluss

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: IV/041/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Friedwald/Friedpark in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die SPD Stadtratsfraktion hat am 16.04.13 den Antrag gestellt, für die Stadtratssitzung am 24.04.13 das Thema "Friedwald in Dinkelsbühl zu behandeln. In der Stadtratsitzung wurde dieses Thema angesprochen und zugesichert, dass nach Vorbereitung durch die Verwaltung der Stadtrat zu gegebener Zeit wieder mit der Problematik befasst wird.

Am 17.06.13 hat sich die Runde der Fraktionsvorsitzenden hiermit befasst. Die Verwaltung hat dabei die Auffassung vertreten, dass die Ausweisung eines separaten Friedwaldes im Gebiet der Stadt Dinkelsbühl, von einem geeigneten Standort einmal abgesehen, unwirtschaftlich sei und eine solche externe Lösung die Kostensituation im städtischen Friedhof zusätzlich belastet, was schließlich zu einem weiteren Ansteigen des Defizites führen würde (Unterdeckung 2012 31.000 €). Die Folge wären u. a. höhere Grabgebühren. Weiter hat die Verwaltung vorgeschlagen, den städtischen Friedhof durch einen sog. Friedpark zu bereichern. Nachdem ohnehin weitere Urnengrabplätze benötigt werden, deren Umsetzung im Haushalt 2013 (Grabfeld IX) vorgesehen sind, könnte die Neuerrichtung von weiteren Urnengrabplätzen in den Friedpark mit eingebunden werden.

Stadtbaumeister Göttler wird die Konzeption in der Stadtratsitzung am 24.07.13 vorstellen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgestellten Konzeption eines sog. Friedparkes im Stadtfriedhof besteht Einverständnis.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130724/Ö13
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Die Berichte von Herrn Pomp, Herrn Göttler und Herrn Schmelz werden z.K. genommen. Bzgl. Friedwald und Friedpark wird eine Planung mit Kostenschätzung vorgenommen und in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates vorgestellt.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin